

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung : 27/03/23
Datum der Überarbeitung :
Fassung n°: 1



1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

A. Handelsname **STREPTOLOGIC**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen

StreptoLogic ist ein Boden- und Pflanzenhilfsstoff gemäß der europäischen Verordnung 2008/113/EG über den ökologischen Landbau, der auf Sporen des natürlichen Pilzes *Bacillus megaterium* basiert. Er verbessert die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Pflanzen und stärkt die Entwicklung der Wurzeln.

Nicht empfohlene Verwendungen

Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Einstufung nicht erforderlich (IK)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens

Terra Aquatica

Anschrift

4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance

Rufnummer

+33 (0)5 62 06 08 30

E-Mail-Anschrift

info@terraaquatica.com

1.4 Notrufnummer

Medizinische / Rettungsdienste

112

Feuerwehr und Rettungsdienst

112

Polizei

110

EU-Notrufnummer

112

ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS)

(+) 33 01 45 41 59 59

Toxikologisches Informationszentrum

Südwesten

(+)33 05 61 77 74 47

2 ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung 1272/2008/CLP

IK. (Einstufung nicht erforderlich) - Gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Informationen

Gefahren für den Menschen

Keine

Umweltrisiken

Keine

Physikalisch-chemische Gefährdungen

Keine

Andere Gefährdungen

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen

Piktogramm "Gefahr"

Keine

Gefährliches Wort

Keine

Anzugebende gefährliche Stoffe auf dem Etikett

Keine

Erklärung zur Gefährdung

Keine

Warnhinweis

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

	Zusätzliche Informationen über Gefahren (EU)	Enthält Mikroorganismen. Mikroorganismen können Sensibilisierungsreaktionen hervorrufen. Das Produkt sollte nicht von Personen verwendet werden, die stark die stark immungeschwächt sind oder unter immunsuppressiver Medikation stehen. Keine
2.3	Sonstige Gefahren	
3	ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1	Stoffe	Nicht anwendbar
3.2	Gemische	StreptoLogic
	Beschreibung	StreptoLogic basiert auf den Sporen des natürlichen Pilzes Bacillus megaterium. Es verbessert die Gesundheit und Widerstandskraft der Pflanzen und stärkt die Wurzelentwicklung.
	Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen	Nicht anwendbar
4	ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Im Falle von Augenkontakt	Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem Wasser aus.
	Im Falle von Hautkontakt	Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.
	Bei Verschlucken/Absaugen	Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.
	Im Falle der Inhalation	Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsмаске, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.
	Schutz von Ersthelfern	Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.
	Andere Daten	
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannte Wirkung
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Daten bekannt
5	ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Löschmittel	Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.

	Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung Ungeeignete Löschmittel	Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum. Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalles evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.
	Geeignete Schutzausrüstung	Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.
5.4	Andere Daten	Nicht anwendbar
6	ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.
6.1.2	Einsatzkräfte	Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Das Produkt ist biologisch abbaubar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
6.3.1	Einschließungsmethode	Abwasserkanalisation
6.3.2	Verfahren zur Reinigung	Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen. Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13. Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.
7	ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung	

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	<p>Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden. In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen. Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.</p>
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	<p>Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Bei Temperaturen über 90°C kann es zu einer thermischen Zersetzung kommen, bei der völlig harmlose Nebenprodukte, organische Stoffe, Wasser und Kohlenstoff entstehen. Idealerweise sollte die Lagertemperatur zwischen 5 und 25°C liegen. Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.</p>
7.3	Spezifische Endanwendungen	<p>Keine besonderen Endverwendungen. Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.</p>

8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	Zu überwachende Parameter	<p>Nicht anwendbar Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.</p>
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	Keine besondere Kontrolle
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	<p>Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016.</p>
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	<p>Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.</p>
a)	Augen-/Gesichtsschutz	<p>Es wird empfohlen, vor jeglicher Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um die Gefahr von Projektionen zu vermeiden.</p>
b)	Hautschutz	<p>Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.</p>
c)	Atemschutz	<p>Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich.</p>
	Schutz des Körpers	<p>Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.</p>
8.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht erforderlich. Biologisch abbaubares Produkt.

9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	Fest, Pulver
a)	Aggregatzustand	Fest, Pulver

b)	Farbe	Grünlich-weiß
c)	Geruch	Kein Geruch
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht brennbar
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht brennbar
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht brennbar
h)	Flammpunkt	Nicht brennbar
i)	Zündtemperatur	Nicht brennbar
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht brennbar
k)	pH-Wert	Nicht brennbar
l)	Kinematische Viskosität	Nicht brennbar
m)	Löslichkeit	Völlig löslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht brennbar
o)	Dampfdruck	Nicht brennbar
p)	Dichte und/oder relative Dichte	0.45~0.5
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine
-------	--	-------

10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Nicht bestimmt StreptoLogic ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Idealerweise sollte die Lagertemperatur zwischen 5 und 25°C liegen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden : - Bildung von Stäuben Stäube können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
10.5	Unverträgliche Materialien	Alle Substanzen, die auf organische Materialien einwirken; Fungizide und Säuren; Desinfektionsmittel.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a)	Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
c)	Schwere Augenschädigung/-reizung	
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
e)	Keimzellmutagenität	
f)	Karzinogenität	
g)	Reproduktionstoxizität	
h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
j)	Aspirationsgefahr	
11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
	Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

	Einatmen	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Exposition der Haut	Keine bekannten Gefährdungen. Mit Wasser abwaschen.
	Augenexposition	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
11.1.6	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Keine bekannte Wirkung
11.1.7	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine Wirkung bekannt
11.1.8	Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten	Keine Daten verfügbar
11.1.10	Gemische	Keine Daten verfügbar
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Gemisch enthält keine registrierungspflichtigen Stoffe. Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome infolge der Exposition gegenüber dem Gemisch oder seinen Bestandteilen.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
12.	ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben	
12.1	Toxizität	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
13	ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten. Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora. Recyclen oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen. Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung. Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung. Nicht bestimmt
	Abfallverzeichnis Code	
14	ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport	
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Ungefährlicher Transport

14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ungefährlicher Transport
14.3	Transportgefahrenklassen	
	ADR	Ungefährlicher Transport
	IMDG	Ungefährlicher Transport
	OACI/IATA	Ungefährlicher Transport
14.4	Verpackungsgruppe	Ungefährlicher Transport
14.5	Umweltgefahren	Ungefährlicher Transport
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Ungefährlicher Transport
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Ungefährlicher Transport
15	ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Verordnung 1272/2008/EG	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.
	Verordnung 830/2015/EG (REACH)	Nicht zutreffend
	Besondere Risiken	Unseres Wissens nach keine.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Bewertung nicht durchgeführt
16	ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben	
16.1	Abkürzungen und Kürzel	
		ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes) EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt. EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv). CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung. IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter). IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation). LC50: Letale Konzentration 50 %. LD50: Letale Dosis 50 %. PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition). PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH. PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt). PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen REACH: Verordnung EG 1907/2006 vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.
16.2	Bibliographische Referenzen	Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH) Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)

Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II
Atp. CLP).
INRS - Toxikologisches Datenblatt
Patty - Industriehygiene und Toxikologie
Website der Agentur ECHA

16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version	27/03/2023
Datum vorherige Version	
Version	1
Geänderte Elemente	

16.4 Hinweis

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.